

<b>Zeitschrift:</b>	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
<b>Band:</b>	22 (1925)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Protokoll der XVIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-837211">https://doi.org/10.5169/seals-837211</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.  
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:  
Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:  
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.  
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.  
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

22. Jahrgang

1. September 1925

Nr. 9

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

## Protokoll

der XVIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Basel,  
Montag, den 8. Juni 1925, vormittags 10 Uhr, im Grossratssaal in Basel.

Nach der Präsenzliste sind 136 Personen anwesend aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Zug, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Neuenburg und Genf.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: Bundesrat Chuard, Vorsteher des eidgen. Departements des Innern, Bern; Dr. Leupold, Chef der Innerpolitischen Abteilung des eidgen. Politischen Departements, Bern; Prof. Dr. Delaquis, Chef der Polizeiabteilung des eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Bern; Reg.-Rat Rückstuhl, St. Gallen; Reg.-Rat Dr. Altwegg, Frauenfeld; Armensekretär Conrad, Chur; Armeninspektor Vörtscher, Bern; Direktor Léon Genoud, Freiburg; Prof. Dr. Steiger, Bern; Pfr. Marti, Töss-Winterthur.

1. Der Präsident der ständigen Kommission, Armeninspektor R e l l e r , Basel, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Hochgeehrte Versammlung!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Präsident Ihrer ständigen Kommission, auf deren Einladung Sie sich heute zur 18. Schweiz. Armenpflegerkonferenz eingefunden haben, ist mir die Ehre zuteil geworden, Sie zu Beginn unserer Verhandlungen freundlichst zu begrüßen und Ihnen zu danken für Ihren so zahlreichen Besuch. — Ich entbiete herzlichen Willkomm vor allem dem Vertreter des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt, der uns in zuvorkommender und verdankenswerter Weise diesen Saal für unsere Versammlung zur Verfügung gestellt hat, Herrn Regierungsrat Dr. Brenner. Ich begrüße aber auch die Vertreter der übigen Kantonsregierungen und der verschiedenen zahlreichen Armenbehörden und Anstalten für Armenfürsorge, begrüße die Herren Referenten der heutigen Tagung, sowie alle unsere Mitglieder und Freunde. Seien Sie uns alle in Basel herzlich willkommen!

Es sind nunmehr 20 Jahre her, daß die Herren Dr. Böckhardt, Dr. C. A. Schmid und Pfr. Wild in Zürich eine größere Anzahl deutschschweiz. Armenpfleger zu einer Versammlung nach Brugg einberufen haben, woselbst der Grund zu einer schweizerischen Armenpflegerkonferenz gelegt wurde. Gewiß läge es nahe, den heutigen Anlaß zu benützen, um einen Rückblick zu werfen auf die innert dieser 20 Jahre erfolgte Entwicklung und Tätigkeit unserer Konferenz. Ich muß aber im Hinblick auf unsere

Traktandenliste und auf das überaus wichtige heutige Thema von einem solchen Bericht absehen und möchte nur in aller Kürze betonen, daß der von Jahr zu Jahr steigende Besuch unserer Konferenz aus allen Teilen der Schweiz ein Beweis für ihre Lebenskraft ist. Erinnern wir uns der Verdienste, die den Tagungen der Erziehungs-, Finanz- und Polizeidirektoren und anderer großen Vereinigungen zukommen, so werden wir zugeben müssen, daß solche interkantonale Konferenzen vortrefflich geeignet sind, wichtige öffentliche Fragen und Postulate zu diskutieren und damit unter Umständen gesetzgeberische Arbeiten unserer Behörden vorzubereiten. Wir dürfen wohl, ohne unbedeckt zu sein, sagen, daß auch die schweiz. Armenpflegerkonferenz dieses Verdienst für sich in Anspruch nehmen darf. Ueberdies muß darauf hingewiesen werden, daß es eine vortreffliche Einrichtung ist, wenn Menschen desselben Berufes, Menschen, die auf gleichem Gebiete tätig sind, sich zusammenfinden, um die verschiedenen Institutionen, die alle auf dasselbe Ziel eingestellt sind, kennen zu lernen und gegenseitig die mancherlei Erfahrungen in ihrem Berufe austauschen, sich über neue Ideen und Ansichten zu verständigen und neue Freude und Liebe für ihre schwierige Aufgabe zu holen. Wer die noch vor 20 Jahren bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Armenfürsorge mit den jetzigen Zuständen und der heutigen Praxis vergleicht, wird einen ganz bedeutenden, hoch erfreulichen Fortschritt konstatieren müssen, und hieran hat die Schweiz. Armenpflegerkonferenz — dies darf hier ohne Ueberhebung behauptet werden — entschieden ein großes Verdienst.

Es ist Ihrer ständigen Kommission anlässlich der letzjährigen Versammlung in Zug nach dem vortrefflichen Referat von Herrn Regierungsrat Dr. Wey der Auftrag erteilt worden, die ihr gutschneindenden Maßnahmen anzuordnen, um dem Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung in den ihm noch nicht angehörenden Kantonen Freunde und womöglich Eingang zu verschaffen. Wir haben uns bemüht, diesem Auftrag nachzukommen. Erfreulicherweise ließen sich in den genannten Kantonen Vertrauensmänner finden, die sich gerne bereit erklärt, für die Vereinbarung Propaganda zu machen und im Verein mit Gleichgesinnten und einflussreichen Männern in den maßgebenden Kreisen für die Einführung des Konkordates zu wirken. — Die Angelegenheit ist im Gang, und wir dürfen die Ueberzeugung hegen, daß trotz aller Einwände und Bedenken die sicherlich segensreiche Einrichtung immer mehr an Ansehen und Boden gewinnt. Es ist sehr erfreulich, daß auch die Armenpflegerkonferenz der welschen Schweiz daran denkt, eine gleiche Institution ins Leben zu rufen. — Einer Anregung der Bürgerlichen Armenpflege in Zürich folge gebend, haben wir an den h. Bundesrat eine Eingabe gerichtet, mit dem Ersuchen, die Bestimmungen betreffend den Mieterschutz noch längere Zeit aufrecht zu erhalten, da deren Aufhebung voraussichtlich eine weitere Steigerung der Mietzinse und damit eine verschärfte Notlage der bedürftigen Bevölkerung zur Folge hätte. Wie Sie durch die Presse vernehmen konnten, hatte unsere Eingabe leider wenig Erfolg, da die fraglichen Bestimmungen nur noch bis November, resp. Mai 1926 Gültigkeit haben, vielleicht aber wäre ohne unser Ansuchen der Mieterschutz schon im Laufe dieses Jahres gefallen. — Was endlich unser Sorgenkind, die Versicherung für Alte und Hinterbliebene, anbetrifft, so ist nach der Abstimmung über die Initiative Rothenberger, wie ein Teil unserer Presse freudig berichtete, der Weg zur Versicherung frei. Nach den bisherigen Erfahrungen ist es aber kaum am Platz, sich vertrauensselig einem großen Optimismus hinzugeben, auch wenn wir den guten Willen der maßgebenden Behörden keineswegs in Zweifel ziehen wollen. Wir werden uns vorläufig mit Geduld wappnen und uns nötigenfalls wieder hören lassen, wenn die Angelegenheit neuerdings auf „die lange Bank“ geschoben werden sollte. Soviel über die Tätigkeit Ihrer ständigen Kommission.

Sie haben sich heute zur Tagung eingefunden in einer Stadt, in der das Wohltun eigentlich zur Tradition geworden ist. Seit vielen Jahrzehnten steht unser Basel im Ruf einer wohltätigen, viel soziales Verständnis zeigenden Stadt. Es liegt mir fern, Ihnen hiefür Beweise zu erbringen, und es würde auch dem Charakter unserer Bevölkerung widersprechen, wollte ich Ihnen aufzählen, was in unserer Stadt an sozialen Einrichtungen, an Fürsorge für Arme, Kranke, für Alte und Gebrechliche, für die abnormalen Kinder und die gefährdete Jugend überhaupt durch Volk und Behörden geschaffen worden ist. Aber eines Mannes möchte ich heute kurz in Verehrung gedenken, des Mannes, der den Grundstein zu dieser Wohltätigkeit gelegt hat, und deren einflussreicher Förderer er war, *Faust Seulin*, des Freundes Pestalozzis. Der Geist dieses edlen und großen Menschenfreundes, des Gründers unserer gemeinnützigen Gesellschaft, hat in seiner Vaterstadt und weit über deren Grenzen hinaus Verständnis, Mitleid und Liebe für die Armen, Notleidenden und Bedrängten aller Art ge-

wiekt und alle guten Menschen zu echt christlicher Nächstenliebe anzuhalten, verstanden. Dieser Geist eines Isaak Iselin möge in unserer Bevölkerung weiterleben und wirken, er möge unsere heutigen Verhandlungen leiten und möge Sie, meine Damen und Herren, begleiten in Ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit. —

Mit diesen Worten erkläre ich die heutigen Verhandlungen für eröffnet.

2. Zum Tagesspräsidenten wird gewählt: Reg.-Rat Dr. Brenner, Basel, zum Tagesaktuar der Auktuar der ständigen Kommission, Präsr. Wild. Als Stimmenzähler werden bezeichnet: Sägesser und Wahl, Basel. Reg.-Rat Dr. Brenner übernimmt den Vorsitz mit folgenden Worten:

#### Hochverehrte Versammlung!

Vorerst möchte ich Ihnen danken für die Ehre, die Sie mir durch meine Wahl zum Tagesspräsidenten erwiesen haben, und die in erster Linie nicht mir, sondern meiner Stellung gilt, die zu bekleiden, ich die Ehre habe.

Ich bin beauftragt, Ihnen die Grüße Basels und seiner Behörden zu entbieten. Wir wissen es zu schätzen, daß Sie unsere Vaterstadt zum Sitz für Ihre heutige Tagung gewählt haben. Unsere Miteidgenossen aus nah und fern sind uns stets herzlich willkommen.

Es sind jetzt 18 Jahre her, seit Sie zum letzten Male in Basel im Jahre 1907 Ihre Tagung abgehalten haben. Von jenen Männern, die damals in Basel tagten, weilt wohl ein großer Teil nicht mehr unter Ihnen. Der damalige Tagesspräsident war Herr Bürgerrat Bondermühli, der Vertreter des eidg. Justiz- und Polizeidepartements Herr Dr. Leupold, die Vertreter der Basler Regierung die Herren Regierungsräte Dr. David und Wullschleger. Letzterer hielt das Referat über „auswärtige Armenpflege“.

Vieles, das Sie im Laufe der Jahre erstrebt und diskutiert haben, ist in Erfüllung gegangen, anderes harrt noch der Verwirklichung, so die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, die aber gerade in letzter Zeit energisch gefördert worden ist. Einige Kantone haben sie eingeführt, andere, und namentlich der Bund, werden wohl in kurzer Zeit folgen. In Basel sind die Vorarbeiten, die mehr Zeit beanspruchen, als man annahm, bald beendet, und noch dieses Jahr wird der Entwurf zu einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung die Behörden unserer Stadt beschäftigen. Eines kann heute schon festgestellt werden, eine auch im bescheidenen Rahmen gehaltene Versicherung verschlingt enorme Geldsummen. Die Forderungen an eine Versicherung dürfen daher, wenigstens für den Anfang, nicht zu hoch gestellt sein. Es darf nicht vergessen werden, daß die finanziellen Mittel der Einzelnen wie des Staates keine unbegrenzten sind. Sind wir einmal im Besitze einer Versicherung, so wird es nicht allzuschwer sein, sie im Laufe der Jahre auszubauen. Auch hier gilt das Wort: „qui trop embrasse, mal embrasse.“

Ich hoffe und bin überzeugt davon, daß Ihre Tagung, wie in früherer Zeit, ihre Früchte tragen wird. Sie werden alte Bekanntheiten erneuern und neue schließen. Pflegen Sie diese! Sie sind außerordentlich wichtig im Verkehr zwischen den verschiedenen Amtsstellen und insbesondere wichtig in einem Bundesstaat, wo so viele Behörden als gleichberechtigte Glieder nebeneinander und miteinander zu arbeiten haben.

Berehrte Anwesende, ich will schließen, indem ich Ihnen noch einmal den besten Erfolg zu Ihrer heutigen Tagung wünsche.

3. Armensekretär Weber, Zürich, trägt sein Referat vor über:

#### Psychopathenfürsorge.

Ihre ständige Kommission hat mir die Aufgabe gestellt, über die armenpflegerische Fürsorge für die Psychopathen zu referieren. Einerseits hangt es mir, die nicht einfache Aufgabe zu übernehmen, anderseits durfte ich mich der Pflicht nicht entziehen, über gemachte Erfahrungen zu berichten und damit das meinerseits Mögliche zu der Lösung des schwierigen Problems beizutragen. So will ich denn versuchen, Ihnen ein Bild vor Augen zu führen, das das Wesen des Psychopathen zum Ausdruck bringt. Ich will auch versuchen, einige Richtlinien aufzustellen, die für die Behandlung von Psychopathen einzuschlagen, sich empfiehlt. Meiner Auffassung

nach ist für den Armenpfleger die Vertiefung in die Frage der Psychopathenfürsorge eminent wichtig; wer den Psychopathen richtig zu behandeln versteht, wird sich in jeglichem Armenfall zu helfen wissen.

Wer ist ein Psychopath? Das aus dem Griechischen stammende Wort „Psychopath“ bedeutet einen Menschen mit leidender Seele. Der Armenpfleger führt dieses Wort heute viel im Munde, es ist ein geflügeltes Wort geworden, „er ist halt ein Psychopath“, sagt man von jedem, der nicht gut tun kann. Früher noch hieß es, der und der ist ein Taugenichts, ein Faulenzer, ein Halunke, ein Vagant, ein Mißwirtschafter, ein Trinker, eine unsittliche Person und wie die schönen Bezeichnungen alle lauteten, heute wird mit „Psychopath“ oder „psychopathisch veranlagt“ gleich alles abgetan. Wenn wir sagen, ein Mensch, der nicht gut tun kann, sei ein Psychopath, d. h. er leide an der Seele, so wird damit auch zum Ausdruck gebracht, daß es auf die Seele ankommt, ob ein Mensch gut tun kann oder nicht. Ich möchte dies ganz besonders betonen und behaupten, die Seele des Menschen ist maßgebend für sein Tun und Lassen, sie ist die Zentrale seines ganzen Wesens. Diese Behauptung muß ich wohl Armenpflegern nicht erst beweisen; sie haben sie alle erfahren und wissen, daß die Behandlung eines aus innerer Unzulänglichkeit Hilfsbedürftigen erfolglos ist, wenn sie nicht bis zur Seele vordringt. Haben wir überhaupt eine Seele, und wo hat sie ihren Sitz? Ist sie ein Bestandteil des Körpers, sind Herz, Gehirn oder Nerven ihre Wohnstätten? Ich möchte da einfach meinem Empfinden folgen und sagen: Gewiß haben wir eine Seele, wir spüren sie, sie ist unser Innerstes, unser Geheimfach, in dem verschlossen sind unsere guten und bösen Triebe, unser Gewissen, unser Wille. Sie ist das lebendige Etwas in uns, das uns nie Ruhe läßt. Ich habe für mich die Überzeugung, die Seele vermittelte uns die allmächtige Urkraft, aus der wir geworden sind und leben, und es hängt unser wirkliches Gedeihen davon ab, daß die Seele ständigen Anschluß mit dieser Kraft besitzt. Bei Psychopathen drängt sich uns oft die Meinung auf, ihre Seele habe sich in Gegensatz zur Urkraft gestellt oder gar, es sei keine Seele vorhanden. Es zeigt sich offensichtlicher Zwiespalt oder eine bedenkliche Leere, jedenfalls fehlt die innere Harmonie, und es gelingt da auch dem Gewissen, das mahnt und drängt, nicht, den Ausgleich herbeizuführen. Wir stehen wie vor einem Rätsel. Ein körperlich gesunder und oft gar nicht unintelligenter Mensch ist nicht imstande, sein Lebensschiff zu führen. Er bringt es nicht fertig, auch wenn er seinen Verstand stählt, sein Schiff fährt so lange den falschen Weg, als die Zentrale, die Seele, nicht in Ordnung ist. Auch der Verstand ist ihr untergeordnet und funktioniert nicht im guten Sinne, wenn die Zentrale nicht intakt ist. Das Wichtigste bei einem Menschen bleibt darum, wie es um seine Seele steht, ob diese gesund oder krank ist. Unter einer gesunden Seele verstehe ich nun eine solche, in der die guten Triebe die vorhandenen bösen Triebe unbedingt bewältigen, während bei der kranken Seele ein Übergewicht der bösen Triebe besteht. Nun ist es ganz klar, äußere und innere Umstände können die guten und die bösen Triebe beeinflussen, können aus einem Psychopathen einen Menschen mit gebesserter Seele machen und umgekehrt; ebenso klar scheint mir, daß die häufige ungehemmte Auswirkung der bösen Triebe den betreffenden Menschen gänzlich untauglich macht, während die stete Verfolgung des Guten den Menschen zu einer gewissen Vollendung bringt. Der Mensch mit mehrheitlich guten Trieben, sagen wir mit gesunder Seele, ist charaktervoll, sittlich stark, denn er tut nichts, das der Bestimmung des

Menüchene geschlechte zu widerläuft; der Mensch mit überwiegend bösen Trieben, sagen wir der Psychopath, ist oft charakterlos, sittlich schwach; denn es fehlen ihm genügende Hemmungen gegen das Böse. Die leidende Seele gesund zu machen oder doch zu bessern, die Triebe für das Gute zu mehren und Hemmungen gegen die bösen Triebe zu schaffen, das ist die Aufgabe des Fürsorgers, der mit einem Psychopathen zu tun bekommt. Es ist eine Aufgabe, die zu lösen in manchem Falle unmöglich ist, und die Enttäuschung an Enttäuschung bringt, eine Aufgabe aber auch, die uns in die Geheimnisse einer künftig gerechten Armenpflege einweicht.

An diese allgemeinen Ausführungen anschließend, bringe ich zur Darstellung eine Anzahl von Beispielen, aus welchen hervorgehen soll das Psychopathische der sie betreffenden Personen, und in welchen gezeigt wird, wie sich die Fälle abwickelten. Die Beispiele sind ganz altengemäß. Es wurde absichtlich davon abgesehen, sie irgendwie zu frisieren. Um nicht zu weitläufig zu werden, unterlasse ich es, in besonderen Ausführungen darauf einzutreten, daß das Psychopathische in sehr vielen, ja den meisten Fällen ererbt worden ist, es wird aber in den Beispielen gelegentlich auf diese Tatsache hingewiesen.

Ein Ehepaar erzeugte 7 Kinder; das älteste ist 1879, das jüngste 1894 geboren. Der Vater stammt aus einem der ältesten Geschlechter der Stadt Zürich, die Mutter war Bürgerin von Einsiedeln. Alle Kinder dieser Ehe haben von den Eltern psychopathische Anlagen geerbt. Die Erziehung im Elternhause mußte als eine derart schlechte bezeichnet werden, daß allmählich alle Kinder zur Versorgung durch die Armenpflege kamen. Diejenigen, die frühzeitig weggenommen wurden, haben sich im Leben noch mehr oder weniger ordentlich gemacht, wenn schon sie ständige Kunden der Armenpflege blieben, diejenigen, die länger bei den Eltern belassen wurden, konnten sich nie mehr zurecht finden. Von einem dieser letztern sei kurz berichtet. — Es handelt sich um ein männliches Glied der Familie, das mit Schulentlassung erst zur Versorgung übernommen wurde, nachdem ein früherer Versuch zur Wegnahme erfolglos war. Der Jüngling kam zuerst in eine Schlosserlehre. Er führte sich hier nicht gut. Nach kurzer Zeit entwich er zu den Eltern heim. Es ergab sich dann, daß der Fehler nicht nur an ihm, sondern auch am Meister lag. Er wollte darauf um alles nicht mehr Schlosser werden und kam nach seinem Wunsch zu einem Bäcker. Für diesen Beruf erwies sich der Jüngling als zu schwach. Darauf wollte er Schneider werden. Es wurde eine Lehrstelle beschafft, aus der der Schübling aber nach kurzer Zeit wieder entlief. Er stellte sich darauf lungenkrank, wurde untersucht und als Simulant erkannt. Schließlich wurde er, da kein Schneider ihn mehr aufnehmen wollte, zu einem Landwirt plaziert, wo er wieder nach kurzer Zeit d'rausließ. Jetzt schien Anstaltsversorgung am Platze. Es erklärte sich dann aber ein Gärtnermeister bereit, ihn als Lehrling anzunehmen. Auch hier entwich der Bursche, wurde aber immer zu Klagen Anlaß. Er sei faul, trozig, unverschämmt, heißt es in einem Bericht. Nach der Lehre kam der junge Mann zu Gärtnern, er wechselte häufig seine Stellen, und immer wieder sprach er zwischenhinein auf der Armenpflege vor. Der Gärtnerberuf entleidete ihm, bald arbeitete er in einer Werkstatt, bald bei einem Landwirt, bald in einer Fabrik. Er kam ins Trinken hinein und damit auch immer mehr herunter. Mit 25 Jahren heiratete er, sein Verhalten wurde deswegen nicht besser, nach kurzer Zeit verließ er die Familie. Alle Bemühungen, ihn zur Erfüllung seiner Familienpflichten zu bringen, waren ohne praktischen Erfolg. Korrektions- und andere Anstaltsversorgungen besserten ihn nicht, immer mehr ging's abwärts, es trat Bevormundung ein, aber auch diese machte keinen Eindruck mehr. Am 27. April dieses Jahres zog man den Mann aus der Limmat, die Polizei berichtete, er müsse in einem Rausch hineingefallen oder hineingelaufen sein.

Ein früheres Mündel des Sprechenden, Sohn eines höhern Beamten und einer Geschäftsfrau, zeigte sich jahrelang als schwerer Psychopath, mit dem sich die Armenpflege abzugeben hatte, der aber auch wiederholt mit den Gerichten in Konflikt kam. Ein intelligenter Bursche, erlernte er den Beruf eines Elektromonteurs. Weil seine Eltern selten zu Hause waren, ließ seine häusliche Erziehung sehr zu wünschen übrig, er hatte zu viel Freiheit, und, was noch ärger war, auch immer zu viel Sadgeld. Von

Trieben und Gelüsten erfüllt, suchte er schon in der Jugend diesen gerecht zu werden. Er hatte den besonderen Drang, nach außen zu scheinen. Er war also ein Großhans, was übrigens ein sicheres Merkmal für gewisse Psychopathen ist. — Man kann sich in der Beurteilung der Menschen irren, und sicher wird niemand ein vollkommener Menschenkenner, aber in dem Punkt kann man nicht fehlgehen, wenn man einen, der nach außen scheinen will, als minderwertig bezeichnet. Es bleibt wahr, was Bschotte sagt, nämlich: „Wer allen Wert auf sein Neueres setzt, bekennt damit, daß er den höhern innern Wert freiwillig versäumt oder schon verloren hat.“ — Mit 29 Jahren wurde der Mann erstmals der Armenpflege polizeilich zugeführt. Die eingezogenen Informationen ergaben dann, daß er ein heruntergekommener Mensch sei, der seinen Eltern schon unsäglichen Kummer bereitet habe, wegen Diebstahls und Unterschlagungen, auch schon viermal bestraft worden sei und gegenwärtig wieder wegen eines Diebstahls gesucht werde. Die Eltern selbst wurden von ihm vielfach bestohlen. Der Mann kam dann in eine Korrektionsanstalt, ohne Erfolg. Arbeit fand er jeweilen rasch, er war auch ein tüchtiger Arbeiter, von Zeit zu Zeit aber kam er ab, vertrank seinen Lohn, bezahlte prahlreich den Andern und machte Schulden, wo es ainging. Das periodische Abkommen, d. h. das Anfallmäßige, wie es hier zum Ausdruck kam, zeigt sich bei vielen Psychopathen, so daß man häufig auf die Idee kommt, es müsse eine Art Epilepsie im Spiele sein, und dies fand dann der Psychiater gerade auch im vorliegenden Falle heraus. In der Folge trat Bevormundung ein, aber auch der Vormund konnte nicht viel machen. Versuche mit Lohnverwaltung waren so lange von Erfolg, als der Mann überhaupt arbeitete, und das war stets nur eine kurze Dauer. Es war überhaupt ein schweres Kreuz mit ihm. Man probierte es dann mit einer Kur in der Trinkerheilanstalt, hier ging es zuerst ausgezeichnet, der sehr schmiegsame und freundliche Mann erwarb sich rasch das Vertrauen des Verwalters, das er dann aber missbrauchte, indem er Geld, das er auf die Post hätte bringen sollen, zum Entweichen nach Frankreich verwendete. Abgebrannt, brachte ihn nach einiger Zeit die Polizei wieder. Er ging zur Abstinenz und arbeitete eine Zeit lang ganz brav. Der Abstinenzverein machte ihn zum Kassier, kurz darauf brannte er mit der Kasse durch, kam nach Frankreich, wurde dort Chef-Monteur, hatte jeweilen auch die Zahltage an die Arbeiter abzugeben. Einmal unterschlug er diese Zahltage und kam dann dafür 6 Monate ins Gefängnis. Mit Hilfe der schweizerischen Gesandtschaft kehrte er darauf wieder nach Zürich zurück. Er kam zu einem Gärtner, in der Erwartung, dort werden sich seine Nerven beruhigen. Bald wurde berichtet, er hätte nun gute Anstellung als Monteur. Einige Zeit gingen erfreuliche Briefe ein, der Mann hatte, wie es schien, Boden gefaßt, eine Liebschaft möchte dazu etwas beigetragen haben. Eines schönen Tages aber erschien er wieder komplett verwahrlost. Die Direktion einer größeren Anstalt erklärte sich bereit, den Mann zuerst als Patienten, später eventuell als Angestellten aufzunehmen. Es ging in dieser Anstalt sehr gut. Wohl zeigten sich von Zeit zu Zeit die Störungen, die bisher zum Versagen geführt hatten, man wußte ihnen dann aber zu begegnen. Dem Wandeltrieb, den man bei diesem Mann stets beobachten konnte, wurde durch die Bewilligung kleiner Urlaubsreisen Rechnung getragen. Nach 2 Jahren erhielt der Schützling ein Angebot für eine gute Stelle, man dachte sogar daran, ihm die Leitung einer kleineren Fabrik zu übertragen. Die Vormundschaft wurde aufgehoben und auf den Rat der Anstaltsdirektion der Versuch, an dessen Erfolg weder die Direktion noch der Vormund glauben konnten, gewagt. Kaum 2 Monate ging es, bis der Mann wieder gänzlich verwahrlost war. Seinen ganzen Lohn hatte er verpräßt, das Kostgeld war er schuldig geblieben, wieder trat in den Vordergrund die Prahlerei; Flaschenwein wurde den Kollegen bezahlt. Die Anstaltsdirektion nahm dann den Mann wieder auf. Das war vor 7 Jahren. Seither ist es gut gegangen. Der Mann heiratete eine Wärterin, hat nun auch ein Kind. Er lebt geordnet und hat sein gutes Auskommen. Ganz überwunden hat er seine Störungen noch nicht. Die Anstaltsdirektion ist nicht immer mit ihm zufrieden, sie wird aber immer wieder um Geduld gebeten, da ganz sicher neuerdings mit einem schweren Armenfall zu rechnen wäre, wenn der Mann nicht im gegenwärtigen, ihn schützenden Milieu verbleiben könnte.

Ein 1897 geborener Mann, wegen lasterhaften Lebenswandels bereits vor Volljährigkeit entmündigt, wurde mit 22 Jahren in das Männerheim der Stadt Zürich aufgenommen. Die entstehenden Kosten konnten damals noch aus eigenem Vermögen gedeckt werden. Der Vater war Redaktor eines Witzblattes gewesen und früh gestorben. Im Männerheim hielt sich der junge Mann anfangs nicht gut. Er war ein auflüpfiger, frecher, widerwärtiger Bursche. Allmählich, unter dem Einfluß auch eines ältern Nebeninsassen, fing sich eine Wandlung in seinem Innern an bemerkbar zu machen. Das

Gute nahm sichtlich zu, man durste es wagen, seinem wachgewordenen Interesse für die Landwirtschaft Rechnung zu tragen und seinen Wunsch, ihn die landwirtschaftliche Schule besuchen zu lassen, zu erfüllen. Nachher kam er auf das Gut eines Verwandten. Er überwarf sich aber nach kurzer Zeit mit demselben, späterhin erhielt er Beschäftigung in größeren landwirtschaftlichen Betrieben. Im großen ganzen konnte über sein Verhalten nicht geplagt werden. Eine Unstetigkeit ist aber in ihm zurückgeblieben. Er will immer wieder auswandern und möchte dazu Geld von der Armenpflege, die sich aber auf den Boden stellt, er solle sich die Mittel selbst zuerst verdienen. Sein früherer Vormund ist ihm immer noch Berater, das ist gut, ja dringend notwendig, ohne eine Führung würde es mit dem Mann zweifellos bald wieder rückwärts gehen.

Ein 1880 geborener Mann, von dem es heißt, er sei bereits als Knabe verlogen, hinterhältig, unfolgsam, anspruchsvoll und zu Diebereien geneigt gewesen, hat uns schon sehr viel zu schaffen gemacht. Er ist ein Bursche, der sehr ordentlich aussieht, ganz vernünftig reden kann, dem man aber den Heuchler anmerkt, wenn man auch nur ein einigermaßen seines Gefühls hat. Dieser Mann war unsteten Charakters. Er hielt in keiner Stelle auch nur noch 8 Tage aus, es trieb ihn immer wieder fort, er vagierte herum, war Stammgast in den Herbergen und auf den Naturalverpflegungsstationen, und immer wieder sprach er bei der Armenpflege vor, oder die Polizei brachte ihn. Hatte er einmal Geld, so wurde es vertrunken, ohne daß man es bei ihm mit einem eigentlichen Trinker zu tun gehabt hätte. Manchmal war er wegen Diebstahls eingesperrt. Alles Mögliche ist mit diesem Manne versucht worden. Zu verschiedenen Malen war er in Korrektionsanstalten und im eigenen Männerheim der Armenpflege, wo er sich als unverträglicher und fauler Mensch zeigte. Gegen die Versorgung sträubte er sich jeweilen mit allen Fasern, und wenn er nichts mehr vorzubringen wußte, so schützte er zuletzt noch seine Geschlechtskrankheit vor, die wieder einen Spitalaufenthalt notwendig mache. Dieser Mann ist nun in dauernde Anstaltsversorgung nach Rheinau gegeben worden, nachdem auch der Psychiater einen so starken Grad von Psychopathie festgestellt hatte, daß es nicht weiter zu verantworten gewesen wäre, den unverbesserlichen Mann in der Gesellschaft zu belassen.

Ein ganz ähnlicher Fall, wie der eben erwähnte, betrifft einen 1867 geborenen Mann. Er gehört auch zur Kategorie der Heuchler, wie denn überhaupt das trügerische Wesen bei vielen Psychopathen kennzeichnend ist. Es kommt einem vor, die Selbsttäuschung dieser Menschen und das ständige Beschwichtigen ihres Gewissens habe sie so weit gebracht, daß sie aus Betrügereien zusammengesetzt seien. Dieser Mann also ist mit 13 Jahren schon der Armenpflege anheimgefallen, nachdem er vorher in der Behandlung der Kommission für verwahrloste Kinder gewesen ist. Schon damals befand er sich in Anstaltspflege. Er kam dann in eine Buchbinderei, in der er gar nicht gut tat, so daß Versetzung in die Zwangsarbeitsanstalt für Jugendliche erfolgte. Diese Anstalt besserte den jungen Mann nicht, schon mit 23 Jahren kommt er wieder in die Korrektionsanstalt. So geht es weiter, zur Arbeits scheu und zum schlechten Verhalten gesellen sich in der Folge Diebereien, die den Mann über 20 Mal ins Zuchthaus bringen. Freiheit, Zuchthaus und Korrektionsanstalten wechselten lange Zeit ab, der Mann blieb der gleiche, man konnte vorkehren, was man wollte. Wieder einmal aus dem Gefängnis entlassen, stellte man neue Erwägungen an, was zu geschehen habe, und man fand keinen andern Ausweg mehr, als die dauernde Versorgung. Der Mann hatte sich in der letzten Haft dem Religiösen zugewandt, und es kam daher die Idee, man könnte es einmal mit einem Heilsarmeeheim probieren, was er sehr begrüßte. Er kam dann im Jahre 1919 nach Köniz und hält sich dort seither ganz ordentlich, er ist Heilsarmeesoldat geworden, jeweilen auf Auffahrt kommt er zum Truppenzugsmannenzug nach Zürich und stellt sich bei der Armenpflege vor. Ein kleines Kostgeld muß für ihn bezahlt werden, da er älter geworden ist, immerhin kommt er so bedeutend billiger, als wenn wir ihn in einer andern Anstalt unterbringen müßten, zudem ist ihm und der Gesellschaft gedient.

Vor 24 Jahren ist anhängig geworden ein 1868 geborener Familenvater. Damals hieß es, der Mann habe schon an vielen Orten recht guten Verdienst gehabt, aber es habe ihn nirgends lange an der Arbeit gelitten, dazu sei er von unsolider Anlage. Einmal brachte er von einem 41 Fr. betragenden Zahltag noch 30 Rappen nach Hause. Mit diesem Manne hatte die Armenpflege ihre schwere Mühe. Er blieb ein ständiger Klient. Zuspriß, Mahnungen und Androhungen, Korrektions- und Männerheimversorgungen vermochten keine dauernde Besserung herbeizuführen. Der Mann hatte seine Perioden, in denen er einfach nicht gut tun konnte. Er kam einmal auf das Bureau des Sprechenden mit einer Brissago im Hutband und glitzernden Augen, da wußte ich,

daz̄ er wieder im Stadium war, und in der Tat brauchte es dann einige Zeit, bis er sich wieder zurecht fand. Inzwischen ist unser Schüling bald 60 Jahre alt geworden. Aus dem Männerheim, wo wir ihn untergebracht hatten, konnten wir ihm vor zwei Jahren eine Stelle bei einem Landwirt vermitteln. An dieser Stelle geht es nun ordentlich. Nur von Zeit zu Zeit bekommt der Mann seinen Rappel, und dann muß man gelegentlich hingehen und ihn wieder ins Geleise bringen. Er hat noch einen Lohn, so daz̄ er die Armenpflege gar nicht belastet.

Die vielen Armenpflegesfälle wegen M̄izwirtschaft gehörten auch in die Kategorie der Psychopathenfürsorge. Es handelt sich hier darum, daz̄ die betreffenden Personen hemmungslos aufsteigende Wünsche zu befriedigen suchen. Dafür verbrauchen sie den Lohn, nehmen den Kredit in Anspruch und machen Schulden. Ich hatte vor geraumer Zeit einen Fall zu behandeln, in dem der in einer Kanzlei beschäftigte Klient das Abonnement der „Neuen Zürcher Zeitung“ mit der Bemerkung entschuldigte, der täglich dreimalige Straßenlauf läme ihn zu teuer zu stehen. In einem ganz ähnlichen Fall wurde aus dem Erlös des verkauften Kinderbettes die Anzahlung für ein Klavier geleistet und das Bett für das größer gewordene Kind gemietet. In diesen Fällen ist durch Verwaltung des Einkommens und Kontrolle der Wirtschaftsführung ohne nennenswerte Beihilfe aus der Armenklasse Besserung erreicht worden.

Lange Jahre hatte die Armenpflege mit einer 1876 geborenen Frau zu tun. Sie war eine schwere Psychopathin nach der Richtung, daz̄ sie sittlich vollständig versagte und der Trunksucht frönte. Als sie in die Behandlung der Armenpflege kam, war sie bereits soweit gesunken, daz̄ eine Besserung gänzlich ausgeschlossen schien. Der Vormund, ein Funktionär der Armenpflege, verstand sie nun aber doch noch so zu leiten, daz̄ eine gewisse Ruhe in den Gang der Dinge eintrat. Sie hatte denn auch alles Vertrauen zu diesem Vormund und befolgte seine Ratschläge und Verfügungen. Ein Außenstehender hätte vielleicht dann und wann gefunden, man könnte der Frau gegenüber etwas zugeknöpft sein. Tatsächlich kostete sie aber bei dieser Behandlung bedeutend weniger als bei Durchführung der sonst unvermeidlichen Anstaltsversorgung. Die Frau starb dann an Gebärmutterkrebs. Ihr Sohn, der mit den Folgen der Sünden der Mutter belastet und rückenmarkkrank ist, bringt sich selbstständig durch, seitdem er eine wackere Frau hat.

Eine andere Frauensperson ist im Alter von 33 Jahren anhängig geworden, nachdem ihre Angehörigen nicht mehr mit ihr fertig wurden. Das war eine ganz eigentümliche Person. Sie hatte eher das Wesen eines Mannes, als einer Frau. Leidenschaftlich rauchte sie Zigaretten, sie trank auch und fühlte sich besonders zum weiblichen Geschlechte hingezogen. Wenn sie im gleichen Bett mit einer weiblichen Person schlafen konnte, so war sie glücklich. Bei der Arbeit versagte sie öfters durch Faulheit und Taktlosigkeit. Im übrigen zeigte sich bei ihr ganz besonders, was ein Merkmal für alle Psychopathen ist, nämlich, daz̄ sie keine Freundin oder überhaupt keine näherstehende Person hatte. Es ist typisch, wie verlassen die Psychopathen meistens sind. Wegen ihres Verhaltens werden sie vielfach von ihrer Familie ausgestoßen und finden in der Gesellschaft keinen Anschluß an bessere Elemente. Man muß sich nicht verwundern, wenn sich unsere Psychopathen jeweilen so rasch finden. Sie haben alle, wie jeder Mensch, Sehnsucht nach etwas Liebe, diese gibt ihnen aber weder die Familie noch die bessere Gesellschaft, darum ist es nur logisch, wenn sich die gewissermaßen Ausgestoßenen zusammenfinden. Die erwähnte 33-jährige ledige Person ist in Anstaltsversorgung gebracht worden. Hier gelang es ihr, sich das Rauchen und Trinken abzugewöhnen. Dem Einfluß einer tüchtigen Wärterin ist es sodann zu verdanken, daz̄ eine innere Wandlung eingetreten ist. Es besteht jetzt unbedingt guter Wille zum Wohlverhalten, die Schutzbesohlene ist auch bereit, jede Stelle anzunehmen. Es kommt vorerst eine Dienststelle in Betracht. Damit sie mit den Menschen Anschluß bekomme, wurde ihre Aufnahme in eine Töchtervereinigung erwirkt.

Es fällt auf, daz̄ Armenpflegen weniger weibliche als männliche Psychopathen zu behandeln haben. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daz̄ die Frauenberufe, namentlich die Beschäftigung im Haushalt, einen Schutz gewähren gegen die schlimmen Einflüsse von außen und ferner vielleicht auch darauf, daz̄ Alkohol, Nikotin und Sport beim Mann psychopathische Anlagen stärker zum Ausdruck bringen. Das Psychopathische bei weiblichen Personen tritt mehr in jüngeren Jahren in die Erscheinung, da Tanzboden, Kino, Hoffart und Verkehr mit jungen Burschen den bösen Trieben der Seele Gelegenheit zur Auswirkung geben.

Kürzlich ist eine Mutter zu mir auf's Bureau gekommen und hat gebeten, es möchte ihre 16-jährige Tochter im Mädchenasyl Heimgarten, das der Armenpflege Zürich gehört, aufgenommen werden. Sie berichtete von dieser Tochter, daß sie sich außerordentlich schlecht führe, so schlecht, daß die Mutter sie nicht mehr ansehen möge. Wir haben also hier wieder das typische Bild: Man ist im Begriffe, die sich schlecht führende Tochter von sich zu stoßen, man will sie nicht einmal mehr ansehen. Diese Tochter nun sei ein unstetes Ding, arbeite nicht gerne und, was das Schlimmste sei, sie ziehe den Burschen nach. Am Sonntag nehme sie das Gesangbuch, wie wenn sie zur Kirche gehen wollte, dann komme sie nicht mehr heim bis nachts oder gar erst folgenden Tages. Daß hier Anstaltsversorgung Hilfe schaffen muß, erscheint ohne weiteres klar, so wurde denn auch die Aufnahme des Mädchens im Heime in Aussicht gestellt. Vorläufig mußte noch Spitalbehandlung des geschlechtskrank gewordenen Mädchens eintreten.

Die 18½-jährige Tochter eines gutmütigen Vaters und einer in moralischer Beziehung nicht einwandfreien Mutter kam auf Abwege. Sie beteiligte sich an zweifelhaften Tanzkursen, besuchte den Kino, kleidete sich in auffälliger Weise und ging sogar so weit, daß sie mit einem verheirateten Manne durchbrannte. Dieses Mädchen, das stark verdorben schien, fand Aufnahme im Mädchenasyl zum Heimgarten. Anfangs gab es Schwierigkeiten, weil namentlich die Mutter gegen die Versorgung war. Das Mädchen ließ sich dann aber gut an und entwickelte sich in den zwei Jahren, da es im Heim zu bleiben hatte, zu einer tüchtigen Tochter. Einmal nur noch gab es eine Aufregung. Der Vormund hatte den Eltern nämlich gesagt, er hätte über das Mädchen und auch den Anstalsaufenthalt nichts weiter mehr zu bestimmen, wenn dasselbe volljährig geworden sei. Diese Mitteilung beutete die Mutter aus, sie wollte erreichen, daß sie das Kind jetzt herausbekomme. Unterdessen war es aber klug genug geworden. Es hatte eine innere Wandlung durchgemacht und sich dadurch von der Mutter eigentlich etwas entfernt, aus der Empfindung heraus, daß sie sein Interesse nicht wahre. Es selbst wollte seine zwei Jahre im Mädchenasyl vollenden. Die Vorsteherin fand ihm dann eine gute Stelle. Hier geht es fortgesetzt gut.

Von den ca. 20 Töchtern, die jährlich aus dem Mädchenasyl zum Heimgarten entlassen werden, darf bei gut 15 derselben gesagt werden, daß sie geheilt oder doch so gebessert sind, daß es im Leben draußen ohne Anstände geht. Dieser große Erfolg ist auf den guten Einfluß des Heims und darauf zurückzuführen, daß die Vorsteherin keines der Mädchen aus dem Auge läßt, bis sie weiß, daß es seinen Weg gefunden hat. Ich habe diese Vorsteherin schon wiederholt gefragt, wie sie es mache, daß es ihr mit den Mädchen so gut gerate, und erhielt immer zur Antwort, es geschehe nichts Besonderes. Die tägliche Betrachtung am Abend, die Zuweisung der passenden Arbeit und vor allem die Beeinflussung durch die natürliche, sittlich starke Persönlichkeit der Vorsteherin sind meiner Überzeugung nach des Rätsels Lösung.

Die Beobachtungen in dem erwähnten Mädchenasyl haben ergeben, daß es in vielen Fällen der Erziehung zuzuschreiben ist, wenn die Mädchen nicht geraten wollten. Die Eltern zeigen sich häufig sehr schwach. Zuerst wollen sie von ihrem missratenen Kinde nichts wissen und verlangen dessen Versorgung, und wenn es dann ein paar Monate fort ist, kommt das Heimweh und wissen sie nicht, was sie dem Kinde alles Gute schicken und tun können. Am liebsten würden sie dasselbe gleich wieder nach Hause nehmen. Sie haben kein Verständnis dafür, wie falsch ihre Liebe, der jegliche Konsequenz mangelt, ist, und wie wenig sie das Interesse des Kindes verfolgen. Sie beweisen, welch schlechtes Milieu sie für das Kind waren und wie notwendig es ist, daß im Heim gegen den Geist angekämpft wird, der im Elternhause herrschte.

Ein Mädchen, abstammend von der Familie, aus der jener Psychopath hervorging, von dem gesagt wurde, daß er aus der Limmat herausgezogen wurde, ist mit vier Jahren wegen hochgradiger Vernachlässigung seinen Eltern weggenommen und versorgt worden. Es machte seiner Pflegemutter, die eine fromme Frau war, große Mühe.

Nicht allein, daß die Behandlung der Flechten, mit denen das Kind behaftet war, viel Zeit erforderte, sondern es war auch das lügnerische, freche Benehmen, das oft Anlaß zu berechtigtem Tadel gab. Manchmal war die Pflegemutter daran, das Kind zu anderweitiger Versorgung zur Verfügung zu stellen. Immer wieder ließ sie sich aber bestimmen, es zu behalten. Nach der 6. Schulkasse mußte der Kostort gewechselt werden, weil in jenem Dorfe für die 7. und 8. Klasse nur im Winter Schule gehalten wird, während die Armenpflege Zürich darnach trachtet, daß ihre Schützlinge möglichst gute Schulbildung erhalten. Um neuen Ort stahl dann das Kind. Es wurde darauf wieder versezt, aber auch hier ging es nicht, so daß man an Anstaltsversorgung denken mußte. Die erste Pflegemutter bat dann, ihr doch das Kind wieder anzuvertrauen, bis es zur Dienst- und nachher in Lehrplazierung übernommen werden könne. Das geschah. Das Kind befindet sich nun seit einem Jahr auf dem Land in einer Dienststelle und zwar, wie wir uns in den letzten Tagen wieder überzeugen konnten, zur vollen Zufriedenheit der Dienstherrin, die bestimmt glaubt, das Mädchen werde sich schließlich ganz zurechtfinden.

Um gleich noch von einem andern Mädchen zu berichten, sei Erwähnung getan eines 1907 geborenen Kindes, das mit 10 Jahren versorgt werden mußte, weil die Stiefmutter wegen Diebstahls zu  $1\frac{1}{2}$  Jahren Gefängnis verurteilt worden war. Es ergab sich dann, daß dieses Kind von der Stiefmutter zu allem Bösen abgerichtet wurde. Es lag und stahl, an keinem Pflegeorte wollte man es behalten. Es blieb nichts anderes übrig, als Anstaltsversorgung. Aus der Anstalt Seengen kam es dann in die Anstalt zur „guten Herberge“ Riehen, und hier trat die Wandlung zum Guten ein. Seit 2 Jahren ist es in Dienst- und nunmehr in Kochlehrstelle, und die Berichte lauten günstig. Es ist hier vielleicht besonders hervorzuheben, daß nicht eine eigentlich psychopathische Anlage vorlag, sondern eine Ansteckung durch die Stiefmutter.

Ein 1908 geborener Knabe ist als einjährig den Eltern weggenommen worden. Der Vater war und ist ein unsteter, liederlicher, arbeitsloser Mann. Die Mutter galt als Dirne. Man mußte annehmen, der Knabe habe von seinen Eltern nicht viel Gutes mitbekommen. In der Tat machte er zuerst Schwierigkeiten. Unter dem guten Einfluß einer wackeren Pflegefamilie gedieh er allmählich. Geistig etwas unterdurchschnittlich veranlagt, blieb er in der Schule zurück, zeigte sich dafür dann aber in Handarbeiten geschickt, er befindet sich jetzt in einer Spenglerlehre, und es laufen die besten Berichte über ihn ein.

Das fünfte uneheliche Kind einer in sittlicher Hinsicht minderwertigen Frauensperson ist im Alter von 6 Jahren übernommen und in Fremdpflege gegeben worden. Die ausgesucht beste Pflegefamilie wandte alle Liebesmühе auf, das schlecht veranlagte Kind herumzubringen. Umsonst, das Lügen konnte dem Kind nicht abgewöhnt werden. Sie wurde müde, das Kind kam in eine andere gute Familie, auch da machten sich sofort wieder die schlechten Eigenschaften geltend, Anstaltsversorgung wurde als unumgänglich bezeichnet. Das Kind kam dann in die Stephansburg zur Beobachtung durch den Psychiater. Dieser stellte fest, daß man es hier mit einem moralisch schwachsinnigen Kinde zu tun hat. Es wurde dann in eine Anstalt verbracht. Hier ist vielleicht darauf hinzuweisen, daß eine konstitutionelle Minderwertigkeit vorliegt, bei der auch der best qualifizierte Erzieher nicht viel erreichen kann.

Ein Knabe, dessen uneheliche Mutter viel zu schaffen gibt, da sie halbwegs geisteskrank ist, ist im Alter von drei Monaten zur Versorgung übernommen worden. Zuerst hieß es, der Bub sei lieb, habe ein weiches, zartes Gefühl etc., und man hoffte schon, es werde mit ihm gut herauskommen. Je älter er wurde, umso schlimmer zeigte er sich aber. Bereits mit 9 Jahren heißt es, er sei schlingelhaft, ungehorsam, der Lehrer sprach von Anstaltsbedürftigkeit. An einem neuen, ganz bewährten Pflegeort wurde es dann zuerst etwas besser, nachher zeigten sich die vorher gerügten Fehler in einem stärkeren Maße, zuletzt wird berichtet, das mütterliche Blut mache sich immer mehr bemerkbar, da werde es bald zur Anstaltsversorgung kommen müssen.

Der 1907 geborene Sohn eines Magaziners, der als gutmütig, aber nicht immer solid gilt, und einerträumerisch veranlagten Mutter, parierte den Eltern nicht mehr und kam mit 10 Jahren in ein katholisches Waisenhaus. Dort tat er nicht gut, entlief wiederholt, war auch Bettläufer. Ungebessert kehrte er im Alter von 14 Jahren zu den Eltern zurück. Hier beging er Diebstähle, so daß die Fürsorge sofort wieder einzusetzen mußte. Die eingeleitete psychiatrische Untersuchung kam zum Schluß, der Jüngling sei psychisch minderwertig, sexuell gefährdet und erblich schwer belastet, es müsse Zwangserziehung einsetzen. Er kam dann in eine der Bodenschwingschen Anstalten, blieb 2 Jahre dort. Vor Jahresfrist kehrte er zurück und wurde von der Armenpflege in eine

Gärtnerlehre gebracht, in der es sehr gut geht. Die Bodenschwingschen Anstalten müssen einen bestimmenden Einfluß ausgeübt haben.

Als letztes Beispiel sei noch angeführt der 1906 geborene Sohn eines Vaganten. Derselbe kam bereits mit 9 Monaten in Fremdpflege. Von Anfang an zeigte er ein unbändiges Wesen und Zerstörungssucht, er war ein wilder Bursche, und man behielt ihn nur gegen ein erhöhtes Kostgeld. An 3 Orten wurde er von den Pflegeeltern wieder zur Verfügung gestellt. Solch unfolgsamen, flatterhaften Knaben, der Steine und Zündhölzchen nicht liegen lassen könne, wolle man nicht haben. In der Schule zeigte er sich nicht unintelligent, die Hefte aber waren schmierig und die Schrift flüchtig. Auch in der Schule machte er Streiche, trieb Unfug, die Mahnungen halfen jeweilen nicht lange. Schließlich wurde auch da der Psychiater gefragt. Das Urteil lautete: Psycho-pathische Konstitution, sehr schlechte Prognose, Anstaltserziehung nötig, eventuell Irrenanstalt. Der Knabe kam dann mit 13 Jahren in die Anstalt Olsberg. Es ging hier aber nur mit großer Mühe. Nach 2½ Jahren wurde er bei einem Landwirt im Zürcher Weinland als Dienstknabe plaziert, nicht ohne daß über die Schwächen des Jünglings genau berichtet worden wäre. Vom ersten Moment an parierte der Bursche am neuen Ort. Nur ganz gute Berichte gingen ein, und es schien, der Meister habe einen ganz bestimmenden Einfluß auf ihn ausgeübt. Nach Ablauf eines Jahres kam er in Dienststelle ins Welschland. Dort ist er nun ein Jahr lang gewesen zur vollen Zufriedenheit des Meisters, er will Landwirt werden und hat mit Erfolg die letzte landwirtschaftliche Winterschule besucht.

Aus den angeführten Beispielen dürfte vor allen Dingen hervorgehen, daß in jedem einzelnen Fall seelische Mängel vorliegen; müssen wir dies zugestehen, so leugnen wir auch nicht, daß die betroffenen Menschen nicht selbst schuld an ihrem Versagen sind. So wenig einem Lungenfranken ein Vorwurf daraus gemacht werden kann, daß er krank ist, so wenig darf der Psychopath ob seines frankhaften Zustandes getadelt werden. Diese Erkenntnis weist uns den Weg, wie wir diese Menschen behandeln müssen. Es gibt, wie bei einem körperlich Kranken, verhältnisgleicherweise gar nichts anderes, als daß man so kundgerecht als möglich alles das tut, was zur Besserung beiträgt. Das ist übrigens auch das einzige Richtige in jedem einzelnen Armenfall. Das ist keine Armenpflege, wenn des Geldes willen ein seelisch kranker Mensch einfach abgewiesen wird, weil er körperlich gesund scheint. Es ist dies aber auch keine billige Armenpflege; denn früher oder später wird der abgewiesene Fall akut werden und dann Mehrkosten verursachen, und wenn diese Mehrkosten schließlich erst durch die Nachkommen des Abgewiesenen erwählt werden, Ganz selbstverständlich muß aus dem bedürftigen Psychopathen herausgeholt werden, was sich nur herausholen läßt. Vor allen Dingen ist darnach zu trachten, daß sein Wille für die Besserung wachgerufen und wachgehalten wird; denn das ist klar, daß ein Mensch mit dem nie müden Vorsatz und Willen, emporzukommen, sich zu bessern, eher das Ziel erreichen wird, als einer, der sich dem Schicksal ergibt. Der körperlich Kranke hat ja auch mehr Aussicht auf Genesung, der seine Krankheit mit festem Willen zu überwinden sucht. Ganz wesentlich kommt es darauf an, daß der Behandelnde es versteht, den Psychopathen im genannten Sinne, d. h. so zu beeinflussen, daß er seine Kräfte zu Hilfe zieht und das Gute in seinem Innern zu mehren sucht.

Aus den angeführten Beispielen können wir erkennen, daß es dem Geschick oder besser der Art des Fürsorgers zu verdanken ist, wenn es vorwärts ging. Anstatt daß man, wie es vielfach geschieht, allzu sehr schimpft über die traurige Gesellschaft von Psychopathen und sich sogar in eine Wut gegen sie hineinredet, wäre es nicht abwegs, wir nähmen uns alle vor, uns zu bessern, damit wir den Psychopathen besser helfen könnten. Es ist wohl wahr, daß niemand so vollkommen sein kann, wie es die Behandlung der Psychopathen eigentlich erfordert. Wir wissen, wie wir sein sollten, aber wir sind nicht immer so. Der

Fürsorger sollte meines Erachtens vor allem eine sittlich starke Persönlichkeit sein, ein Mensch mit einer gesunden Seele, ein Mensch mit einer starken Liebe für den Mitmenschen, ein Mensch, der vom Guten geleitet ist, für das Gute und Wahre Sinn und Verständnis hat und gegen das Böse, ob es in schöner oder weniger schöner Form an ihn herantrete, stets Stellung zu nehmen, den Mut besitzt. Haben wir diese Eigenschaften? Wir müssen wohl alle beschämt bekennen: Soweit hin ich leider noch nicht. Wenn wir nur einmal so weit wären, ganz aufrichtig gegenüber unsrer Schülinge zu sein. Wie mancher Fürsorger hat es in vermeintlichem Mitgefühl mit den zu behandelnden Psychopathen nicht schon unterlassen, diesen die volle Wahrheit zu sagen. Wenn z. B. eine jüngere oder ältere Person anstaltsversorgt werden muß, wie oft kommt es vor und gerne von jüngern Fürsorgern, daß erklärt wird, ja, geht jetzt nur einmal hin, wir wollen dann schon sehen; wenn nur einmal die Anstaltsversorgung erreicht ist, denkt man, dann lässt sich die Aufenthaltsdauer leichter zu Gemüte führen. Man gibt sich keine Rechenschaft darüber, daß mit solchem Vorgehen großer Schaden angerichtet wird. Ganz kürzlich war ich in einer Anstalt, ich sprach dort mit einem seit zwei Tagen anwesenden Burschen, von dem ich wußte, daß mit mindestens sechsmonatiger Anstaltsbehandlung gerechnet wurde. Der Bursche erklärte mir, er müsse nur ganz kurze Zeit, etwa eine Woche, bleiben, bis man ihm eine Stelle gefunden habe. Mit der Zeit wird er ja dann erfahren, daß es nicht so ist, es könnte aber ganz gut sein, daß seine Seele davon einen derartigen Knacks erhielte, daß sie nie mehr geheilt werden könnte. Wir haben aus den Beispielen gesehen, welch verschiedene Einflüsse schließlich eine bestimmende Wendung herbeigeführt haben, am einen Ort ist es die Anstalt, oder der Geist der Anstalt, am andern die fromme Art einer Pflegemutter, am dritten das schlichte, gerade, aus sittlicher Kraft herborschende natürliche Wesen des Meisters, an einem vierten Ort vielleicht ein unbestimmbares Etwas. Es hängt gewiß manchmal von unbeachteten Kleinigkeiten ab, ob es gelingt oder mißlingt; die Behandlung der Psychopathen ist deshalb wohl das Subtilste, das es geben kann. Wir brauchen uns aber vor der Aufnahme dieser Behandlung nicht zu fürchten, es gibt nach meiner Überzeugung eine sichere Richtlinie, und das ist die Aufrichtigkeit. Dann kann es nicht fehlen, es kann wenigstens nichts verdorben werden. Sei wahr gegenüber deinem Schützling, sei ihm ein ehrlicher Freund, sei unerbittlich gegen das Böse und gegen jede Täuschung, das sind Forderungen, die innezuhalten heiligste Pflicht jedes Fürsorgers sein muß. Je nach dem Grad seiner sittlichen Kraft wird der Fürsorger Erfolg haben. Wem so viel Kraft gegeben ist, daß er überall den springenden Punkt erfassen und dann am rechten Ort ansetzen kann, der wird am meisten erreichen. Wessen Kraft geringer ist, hat natürlich schwerer, den anhand genommenen Fall zu einem guten Ende zu führen, er darf aber nicht verzagen, wenn er nur unentwegt, ob vielleicht auch etwas langsamer als der andere, den Weg, und zwar den geraden Weg der Wahrheit geht, dann kann es fast nicht anders sein, als daß er das mögliche Ziel erreicht. Der Erfolg hängt ganz wesentlich davon ab, daß der Fürsorger das Vertrauen des Schützlings erwirbt. Dieser bleibt ihm sicher nicht vorenthalten, wenn er auf das Wahre und Gute eingestellt ist, und wenn er den Schützling als Menschen achtet, sowie das Gute in ihm sieht und auch anerkennt; denn niemand hat ein so feines Empfinden für die Gesinnung des andern, wie gerade der Psychopath. Er spürt rasch heraus, ob man es gut oder weniger gut mit ihm meint, und nachdem er einmal die gute Meinung empfunden hat, verträgt er jegliche Wahrheit, ja er ist dankbar dafür. Es

entsteht ja gewiß dann bisweilen etwas wie Furcht, es ist dies aber keine Furcht im eigentlichen Sinne, sondern lediglich die Furcht, die das Kind hat, wenn Mutter oder Vater den von ihm gemachten Fehler entdecken. Ich darf aus Erfahrung sagen, daß Psychopathen auch scharfe Maßnahmen nicht als ungerecht empfinden und dem Fürsorger nicht nachtragen, wenn dieser stets offen mit ihnen verkehrt hat.

Die Frage, mit welchen Mitteln wir einen Psychopathen herumbringen können, ist außerordentlich schwer zu beantworten. Man wird kaum einen einheitlichen Grundsatz aufstellen können, zum mindesten muß in jedem einzelnen Falle gewissenhaft erwogen werden, was gerade hier zutreffend sein könnte. Dem erstmals vorschrechenden jugendlichen Psychopathen gegenüber ist vielleicht eine wenig entgegenkommende bestimmte Art das Richtige. Diese ernüchtert ihn unter Umständen, er holt seine letzten Kräfte hervor und kommt dann vielleicht über die Grenze der Unselbständigkeit hinweg. Es wäre nun aber falsch, wenn man diese Behandlung als allgemein empfehlenswert hinstellen wollte. Neben solchen, bei denen dies gewiß das Beste ist, gibt es erstmals vorschrechende, jüngere Leute, die jeglichen inneren Kontakt verloren haben und bereits auch im Begriffe sind, vom der Gesellschaft ausgestoßen zu werden. Da muß dann schon gründlicher auf die Sache eingetreten werden, wie sich eben der Fürsorger immer und immer überlegen muß, wie er sich im jedem einzelnen Fall zu benehmen hat. Es wird häufig der Fehler gemacht, daß man einen Fall zu wenig einläßlich prüft. Man stellt immer noch viel zu viel auf den persönlichen Eindruck ab und viel zu wenig auf das Urteil auch der Nebenmenschen. Dieses Urteil ist gewiß nicht immer gerecht, besprochen mit dem Schützling, schält sich dann aber doch eher der wahre Tatbestand heraus, als wenn man nur den Schützling allein gehört hat und auf seine gute Menschenkenntnis baut. Mit der Menschenkenntnis kommt man bekanntlich nicht sehr weit. Je älter ich werde, je mehr sehe ich, wie wenig Menschenkenntnis ich besitze, und ich denke, anderen geht es auch so. Die Prüfung des Falles macht es nicht selten wünschbar, auch den Psychiater um seine Meinung zu fragen, wenn es nicht geschieht beim Anhängigwerden des Falles, so doch im Verlaufe der Behandlung desselben. Der Armenpfleger kann meines Erachtens heute ohne den Psychiater nicht mehr auskommen. Wie er ein ärztliches Zeugnis haben muß, wenn zufolge körperlicher Krankheit Unterstützung notwendig ist, so muß er ein Zeugnis auch beim Seelenfranken haben, ja er braucht dieses Zeugnis noch viel eher, weil es ihm hilft, den rechten Weg einzuschlagen. Es ist nun allerdings wünschbar, daß der Psychiater auch wirklich auf das Seelische eintritt und sich nicht nur damit begnügt, festzustellen, ob Geisteskrankheit besteht oder nicht.

Wenn die Fälle einmal anhängig sind, wenn eine gründliche Prüfung hinter uns liegt, dann handelt es sich darum, daß wir uns ein Programm für die Behandlung zurechtlegen. Natürlich muß dieses Programm mit dem Schützling besprochen werden. Diese Besprechung ist notwendig, trotzdem wir wissen, daß wir die Führung in unsere Hände nehmen müssen. In den meisten Fällen kann man nicht einfach gewärtigen, wie es gehen mag, man muß vielmehr bestimmen, wie es gehen muß. Aber wenn der Schützling nicht für unser Programm gewonnen werden kann, ist ohnehin alles verloren. So legen wir ihm die Sache klar und werden auch mit ihm einig werden können. Er wird mit dem besten Vorwurf von dannen ziehen, dann kommt aber eben das Psychopathische zum Ausdruck, der gute Vorwurf dringt nicht durch, die bösen Triebe werden meister, und das schöne Programm kommt ins Wanken. Wir haben ja wohl in Aussicht genommen, das und

das, vielleicht eine Versorgung oder eine psychiatriische Untersuchung oder irgend eine Maßnahme einzuleiten, wenn unser Schützling versagt, das ist aber nicht immer angängig. Unser Psychopath hält an, er verspricht das Beste, und wir probieren es noch einmal und vielleicht noch ein weiteres Mal, bevor die Maßnahme wirklich durchgeführt wird. Ich halte übrigens dafür, es sei nicht absolut wesentlich, daß wir unbedingt und in jedem Falle gleich das vornehmen, das wir im Falle des Versagens vorsahen. Wesentlich ist vielmehr, daß wir den betreffenden Mann nicht aus unsrer Fingern lassen, ihn weiter zu führen suchen. Dann liegt all das, was wir tun, schließlich doch in der Richtung des Programmes, indem es Zwischenversuche darstellt, die unter Umständen bestimmt für die Besserung sind. In allen Fällen scheint mir für den Fürsorger der sprühende Punkt der zu sein, daß er niemanden aus der Fürsorge entläßt, bevor er entweder geheilt oder dann so plaziert oder untergebracht ist, daß der Fall ruhig marschiert. Indem wir uns zur Pflicht machen, den Fall verantwortlich zu Ende zu führen, finden wir auch eher die richtigen und geeigneten Mittel zur Besserung. Wir lernen unsren „Patienten“ kennen und können erproben, welche „Medizinen“ er haben muß. Wie schon erwähnt, wird beim erstmals Vorsprechenden jedenfalls dann, wenn nicht alles für einen schwereren Grad von Psychopathie spricht, eine etwas bittere „Pille“ gut wirken, sie muß aber so verabreicht werden, daß ehrliche, ernste Sorge um das Wohlergehen des Schützlings und alles Verständnis für denselben spürbar ist. Nicht barsch darf der Ton, aber tiefenst muß er sein. Im weiteren Verlauf der Behandlung ist darauf zu trachten, dem Schützling das Pflichtbewußtsein zu stärken. Er muß in sich aufnehmen, daß er der Öffentlichkeit verantwortlich ist für sein Tun, daß er arbeiten und der Arbeit und dem Lohn Sorge tragen muß. Nicht „aus der Zange“ dürfen wir den Psychopathen lassen, bis wir seiner Seele in dieser Hinsicht beigebracht haben, was beizubringen, möglich ist. Wir müssen uns auch mit der Arbeitsschaffung abgeben. Das ist nach verschiedenen Richtungen keine leichte Sache. Es sollte eine Arbeit gefunden werden, die dem Wesen des Klienten angepaßt ist. Beim Psychopathen können wir eben nicht, wie beim gesunden Menschen, sagen: Da hast du eine Arbeit, finde dich darin zurecht; wenn wir das Mögliche herausholen wollen, so müssen wir die Arbeit finden, die ihm am besten zusagt. Da muß der Gescheitere unbedingt nachgeben. Aber eben diese geeignete Arbeit zu finden für einen, der nicht empfohlen werden kann und für den die Armenpflege vorspricht, das ist ein Problem. Immer schwerer bringen die Armenpflegen solche Leute an, aus Mitleid wird eigentlich niemand mehr eingestellt. Da probiert man es dann etwa, dem Klienten aufzugeben, sich direkt zu melden an ihm notierten Orten und zu berichten, mit welchem Erfolg. Man zieht das Arbeitsamt und andere Stellenvermittlungsbüros zu Hilfe, nützt seine persönlichen Bekanntschaften aus usw. Schwer bleibt die Sache doch, und man wird immer wieder selbst „weibeln“ müssen. Die Erfahrung hat auch da gezeigt, daß beim „Weibeln“ um Arbeit für unsere Schützlinge am allerbesten mit der nackten Wahrheit aufgewartet und unterlassen wird, mehr des Guten und weniger des Bösen über den zu Plazierenden zu sagen, als ehrlicherweise gesagt werden darf. In manchem Falle muß der Fürsorger auch versuchen, die Abstinenz des Psychopathen zu erreichen. Trinker im eigentlichen Sinne finden wir bei den Psychopathen zwar vielleicht seltener, als man glaubt. Sie trinken nicht leidenschaftlich, sondern mehr gelegentlich und wenn sie „die böse Stunde“ haben. Natürlich verschlimmert der Alkohol den psychischen Zustand immer wieder, wie jedes

Reizmittel, als welches neuestens auch Cocain stark in den Vordergrund tritt. Dauererfolge mit bezug auf die Abstinenz sind bei Psychopathen nur sehr schwer zu erzielen, es ist zu wenig „Rasse“ in ihnen, und der Versucher sind zu viele.

(Schluß folgt.)

**Schweiz.** Unterstützungstätigkeit der innerpolitischen Amtsleitung des eidgen. Politischen Departements zugunsten der notleidenden Ausländer im Land:

Pauschalunterstützungen an arbeitsfähige Auslandschweizer, die im Ausland schweren Schaden litten in 170 Fällen	148,966. 25
Unterstützung an arbeitsunfähige Auslandschweizer (404 Einzelpersonen und 135 Familien)	562,066. —
Unterstützung aus dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige in 22 Notfällen	7,030. —
Unterstützung arbeitsfähiger, aber arbeitsloser Auslandschweizer (279) ab 1. Juli 1924 an Stelle des eidg. Arbeitsamtes	32,843. 75
Total	750,906. —

(Aus dem Bericht des Schweizerischen Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1924.)

— Unterstützungstätigkeit der Polizeiaabteilung des eidgen. Justiz- und Polizeidepartements zugunsten der Schweizer im Auslande:

In 6600 Fällen wurden 16,833 Personen mit Fr. 2,104,209. 72 unterstützt. Im Ausland waren es 6285 Fälle mit 13,774 Personen. Der Rest betraf vorübergehende Sanatoriumsversorgungen im Inlande und Heimnahmen. Die Unterstützungssumme verteilt sich wie folgt:

Für Einzelunterstützungen im Auslande	Fr. 1,436,281. 37
Für Kollektivunterstützungen	547,740. 14
Für Heimnahmen	100,598. 90
Im Inland	19,589. 31
	2,104,209. 72

Von dieser Summe kommen in Abzug:

Die Beitragsleistungen von Verwandten	12,915. 35
Die Beitragsleistungen von privaten Fürsorgestellen	1,007. 15
Die Beitragsleistungen von den heimatlichen Armenbehörden	248,988. 90
	262,911. 40

Somit Nettoausgaben des Bundes

(Aus dem Bericht des Schweizerischen Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1924.)

— Wiedereinbürgerungen. Im Jahre 1924 wurden 462 Wiedereinbürgerungen nach dem Einbürgerungsgesetz vorgenommen. Der Vollzug der bundesrechtlichen Wiedereinbürgerungen hat nach einem bundesrätlichen Entscheide von den Kantonen unentgeltlich, ohne jede Auflage von Gebühren, zu erfolgen, vorbehaltlich der üblichen Taxen für Ausstellung des Heimatscheins. Die Auslagen des Bundes zur Vergütung von 50 % der den kantonalen und kommunalen Armen-